

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 3

Kiel, den 29. Januar

1988

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung	13
Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte	14
Verleihung des Stipendiums Harmsianum	14
III. Stellenausschreibungen	15
IV. Personalnachrichten	17
V. Beilage: Inhaltsverzeichnis 1987	

Bekanntmachungen

Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung

Kiel, den 11. Januar 1988

Die Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1985 (GVOBl. 1985 S. 18), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986 (GVOBl. 1987 S. 6), ist mit Wirkung vom 1.1.1988 erneut geändert worden.

Der Wortlaut der Verordnung wird nachstehend bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 34100 – D I / D 3

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1987 und der Arbeitsentgeltverordnung Vom 18. Dezember 1987

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel I des Gesetzes vom 23. Dezember 1976, BGBl. I S. 3845) und – in Verbindung mit dieser Vorschrift – auf Grund des § 173 a des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), der durch Artikel II § 9 Nr. 6 des vorgenannten Gesetzes vom 23. Dezember 1976 eingefügt worden ist, verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der Bundesanstalt für Arbeit gemäß § 234 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates:

Artikel 1

Die Sachbezugsverordnung 1987 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1642), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2657), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in der Kurzbezeichnung und der Abkürzung wird die Jahreszahl „1987“ jeweils durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „520“ durch die Zahl „530“ ersetzt.
3. In § 4 wird die Zahl „520“ durch die Zahl „530“ und die Zahl „495“ durch die Zahl „510“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und Absatz 3 wird die Jahreszahl „1987“ jeweils durch die Jahreszahl „1988“ ersetzt.

Artikel 2

Die Arbeitsentgeltverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1642), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2657), wird wie folgt geändert:

In § 5 werden die Worte „31. Dezember 1987“ ersetzt durch die Worte „31. Dezember 1988“.

Artikel 3

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit Artikel II § 20 des Sozialgesetzbuches – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – und § 250 des Arbeitsförderungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte

Kiel, den 12. Januar 1988

Durch Bekanntmachung vom 12. November 1987 (GVOBl. S. 243) haben wir die vorläufigen Sätze der ab 1. Januar 1988 gültigen Nutzungsentgelte für Mitarbeiterunterkünfte veröffentlicht. Nachdem die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1987 und der Arbeitsentgeltverordnung vom 18. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2812) in Kraft getreten ist, gelten die bekanntgegebenen Sätze endgültig.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 3552 – D II / D 12

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 6. Januar 1988

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1988 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag durch einen Zuschuß verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1988 4 000 DM.

Den Anträgen, die das Nordelbische Kirchenamt bis zum 15. April 1988 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Perkams

Az.: 30014 – E 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm im Kirchenkreis Neumünster ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde zählt ca. 4.200 Gemeindeglieder und verfügt über ein 1968 erbautes, zentral im Ortskern gelegenes Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten, Pastorat und Mitarbeiterwohnungen. Zu den 12 haupt- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern der Kirchengemeinde gehören ein B-Organist, ein Küster, ein Pfarrhelfer, eine Pfarramtsekretärin und 6 Mitarbeiter im Kindergarten. Die Bewerber (erfahrene) sollten bereit sein, die bisherigen Aktivitäten, insbesondere im Alten- und Missionskreis, aufgeschlossen fortzusetzen und Neigung zur Kinder- und Jugendarbeit haben. Bordesholm liegt verkehrsgünstig zwischen Kiel und Neumünster. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, das Gymnasium in Neumünster ist mit dem Schulbus gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Mikuteit, Mühlenstr. 33, 2352 Bordesholm, Tel. 04322/9676, und Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1, Tel. 04321/498-34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christuskirche Bordesholm – P II / P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Krankenhausseelsorge ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Von dieser Pfarrstelle aus wird das Städtische Krankenhaus und das St. Elisabeth-Krankenhaus betreut. Die beiden Krankenhäuser mit den verschiedenen Abteilungen eines Allgemein-Krankenhauses verfügen z.Z. über ca. 600 Betten. Es besteht eine Kooperation mit der Krankenhausseelsorge in mehreren kleineren Privatkliniken, die von einer Pastorin (50 %) wahrgenommen wird. Die Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen eine entsprechende Zusatzausbildung abgeschlossen haben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/94021.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Kiel – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek im Kirchenkreis Münsterdorf ist die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Krummendiek vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek liegt im Einzugsbereich von Itzehoe und hat zwei Pfarrstellen. Die andere Pfarrstelle hat ihren Dienstsitz in Heiligenstedten. Zu der Pfarrstelle Krummendiek gehören ca. 1.400 Gemeindeglieder. Die alte Barockkirche in Krummendiek ist sorgfältig restauriert worden. Außerdem befindet sich im Pfarrbezirk Krummendiek eine 1957 gebaute Kapelle in Mehlbek. Ein geräumiges und modernisiertes Pastorat steht zur Verfügung. Weiterführende Schulen wie drei Gymnasien, zwei Realschulen und berufsbildende Schulen sind in Itzehoe zu erreichen. Ein gemeinsamer Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für die Gesamtgemeinde. Jeder Pastor ist in seinem Seelsorgebezirk eigenverantwortlich tätig. Verwaltungsaufgaben werden weitgehend durch die Kirchenverwaltung in Itzehoe erledigt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Schulz, Hauptstraße 1, 2210 Heiligenstedten, Tel. 04821/75120, und Propst Gerber, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/61025.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heiligenstedten-Krummendiek (2) – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Lensahn im Kirchenkreis Oldenburg ist die 2. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Lensahn ist ein ländlicher Zentralort. Zur Kirchengemeinde gehören in Lensahn und den umliegenden Dörfern etwa 5.400 Gemeindeglieder. Die Gemeinde ist aufgeteilt in zwei Bezirke etwa gleicher Größe. Jeder der beiden Pastoren (Pastorin) ist für seinen bzw. ihren Bezirk verantwortlich. Wir haben eine sehr schöne Kirche, St. Katharinen, 1250 erbaut, dazu in den Außenorten Koselau und Beschendorf je eine Kapelle. Gottesdienst und Kindergottesdienst sind in der Kirche sonntäglich, in den Kapellen feiern wir zwei bzw. drei Mal im Monat Gottesdienst. Der Gottesdienstbesuch ist erfreulich. In unserem 1977 erbauten Gemeindehaus herrscht reges und vielfältiges Leben. Das Pastorat für den zweiten Pastor/Pastorin liegt unmittelbar neben dem anderen Pastorat, ist wohnlich und bietet gute Möglichkeiten für eine Pastorenfamilie. Der Kirchenvorstand trägt sich mit der Überlegung, das Pastorat II an anderem Platz anzusiedeln. Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor mit Freude am Gottesdienst, an vielen Besuchen in den Häusern und an der Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kindergottesdienst, im Kindergarten, in der Kirchenmusik, in der Jugendarbeit und Altenarbeit wünschen sich Anregung und Begleitung. Ein aktiver Kirchenvorstand wird die neue Pastorin bzw. den neuen Pastor fördern und stützen. Besonders willkommen ist uns eine Pastorin, ein Pastor oder ein Pastoren-Ehepaar mit schon ein wenig Erfahrung und mit Lust, auf dem

Land zu leben. In Lensahn finden sich Sonder-, Grund-, Haupt- und Realschule. Gymasien sind im gut zu erreichenden Oldenburg (10 km).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt/Holst. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Rincke, Eutiner Str. 6, 2432 Lensahn, Tel. 04363/1613, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Peter Herzog von Oldenburg, 2432 Lensahnerhof, Tel. 04363/1522, und Propst Vonthein, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst., Tel. 04561/6038.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lensahn (2) – P II / P 1

Stellenausschreibungen

Da der jetzige Inhaber der Stelle am 31.12.1988 in den Ruhestand geht, schreibt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Poppenbüttel ihre hauptamtliche

A-Kirchenmusikerstelle

an der Marktkirche zur Neubesetzung am 1.1.1989 zur Bewerbung aus.

Die Marktkirche, im Alstertal gelegen, hat eine langjährige, kirchenmusikalisch ausgeprägte Tradition und ist kirchenmusikalischer Mittelpunkt des nordöstlichen Raumes von Hamburg.

Die lebendige Gemeinde erwartet vom zukünftigen Stelleninhaber die ganze Breite kirchenmusikalischer Arbeit (Kinderchöre, Jugendchor, Kantorei, sonntägliches Singen im Gottesdienst, regelmäßige Konzerte, Oratorien, gesamten Orgeldienst etc.), Erhaltung und Fortsetzung der Tradition, Fortführung der erforderlichen Konzertreihe „Alsterwanderwegkonzerte“ und die innere Einstellung zum Verkündigungsauftrag der Kirche durch die Kirchenmusik.

Die Kirche hat eine dreimanualige Kemper-Orgel mit 37 Registern.

Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Für die Anstellung ist das Zeugnis der A-Prüfung erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen:

Pastor Dr. Reinhard Steffen
Poppenbüttler Markt 2 a
2000 Hamburg 65
Telefon: 040/602 13 14
Dieter Schmeel
Schrammsweg 8
2000 Hamburg 20
Telefon: 040/460 15 43

Bewerbungen bis zum 1. Mai 1988 mit den üblichen Unterlagen an den

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Hamburg-Poppenbüttel
Herrn Dietrich Genzel, Vorsitzender
Poppenbüttler Markt 2
2000 Hamburg 65

Az.: 30 – Poppenbüttel – T 1 / T 3

Die Ev.-Luth. Stephanskirche Schenefeld (ca 3.200 Gemeindeglieder) sucht zum 1. April 1988

eine/einen B-Kirchenmusiker/in
(40 Std. wöchentlich)

Schenefeld ist eine Stadt mit 16.000 Einwohnern, die an Hamburg grenzt. Bei uns sind alle Schulen am Ort.

Die Stephanskirche ist 35 Jahre alt und besitzt eine Kemper Orgel vollständig neu gebaut von der Firma Paschen, Kiel, mit einem Neupert-Spinett, 16 Registern sowie ein vollständiges Orff-instrumentarium.

Von den Bewerbern wünschen wir uns:

- Freude bei der Gestaltung der Gottesdienste und der Amtshandlungen.
- Bereitschaft, die vorhandenen Chöre (Erwachsene, Jugend, Flöten und Kinder) und Instrumentalkreise fortzuführen und auszubauen.
- Aufgeschlossenheit für neue Formen der Kirchenmusik und der Gottesdienste.
- Bereitschaft, sich auf die Menschen der Gemeinde mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten einzulassen und von daher die kirchenmusikalische Arbeit zu gestalten.

Ein Reihengungalow kann übernommen werden. Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten Tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 1. März 1988 zu richten an den Kirchenvorstand der Stephanskirche, Hauptstr. 39, 2000 Schenefeld, Bez. Hamburg, Tel. 040/830 86 28.

Auskünfte erteilt Pastor Eduardo Goldenring, Hauptstr. 39, 2000 Schenefeld, Tel. 040/830 86 28.

Az.: 30 – Schenefeld – T 1 / T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg Dithmarschen sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n Gemeindeglieder/in

für die Mitarbeit in den Bereichen

- Kinder- und Jugendarbeit
- Altenarbeit
- kirchlicher Unterricht.

Die Kirchengemeinde Burg wünscht sich eine/n Gemeindeglieder/in, der/die bereit ist, nach Fähigkeit und Möglichkeit in diesen Arbeitsbereichen mit den beiden Pastoren und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen offen zusammenzuarbeiten und zum Aufbau einer lebendigen Gemeinde beizutragen.

Die Kirchengemeinde Burg umfaßt neben Burg mit rund 4.000 Einwohnern vier weitere überwiegend ländlich geprägte Dörfer mit zusammen knapp 1.500 Einwohnern. Besonders dort erhofft sich die Kirchengemeinde neue Impulse für die kirchliche Arbeit.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg/Dithm., Herren Pastor Hanns Scholz, Am Markt 7, 2224 Burg/Dithm., Tel. 04825/8300 oder 2234.

Az.: 30 – Kirchengemeinde Burg – E 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld/Holstein sucht zum
1.4.1988 oder früher

eine(n) Verwaltungsangestellte(n)

für das Kirchenbüro. Zum Aufgabengebiet gehört u.a. die Verwaltung von 2 Friedhöfen, 1 Kindergarten, 1 Sozialstation.

Erwünscht ist kirchliches Engagement und Kenntnisse im kirchl. Verwaltungsrecht. Die Vergütung erfolgt nach KAT V c / KAT V b.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.2.88 an den Kirchenvorstand, Matthias-Claudius-Str. 8, 2067 Reinfeld, Tel. 04533/8939 oder 2834.

Az.: 30 KG Reinfeld – D 12

Personalnachrichten

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1988 die Wahl des Pastors Andreas Eilers, bisher in Probsteierhagen, zum Pastor der 1. Pfarrkirche der Christus-Gemeinde Kronshagen, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. März 1988 die Wahl der Pastorin Gabriele Voigt, geb. Gerstmeier, bisher in Tornesch, zur Pastorin der Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen, Kirchenkreis Niendorf.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. April 1988 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Sebastian Borck, z.Z. in Hamburg, in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg,

mit Wirkung vom 1. Februar 1988 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Bodo Krüger, bisher in Schenefeld, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen.

Eingeführt:

Am 15. Dezember 1987 der Pastor Wolf-Dietmar Szepan als Pastor in das Amt des Leiters der Theologischen Abteilung im Nordelbischen Diakonischen Werk e.V., Geschäftsstelle Schleswig-Holstein.



Pastor i. R.

Konrad Feige

geboren am 21.6.1914 in Bolkenhain/Schlesien
gestorben am 1.1.1988 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 1. November 1940 in Breslau ordiniert. Anschließend war er bis zum 31. Dezember 1942 Hilfsgeistlicher in Neurode/Eule, Warmbrunn und Schmiedeberg. Vom 1. Januar 1943 bis zum 1. März 1945 war er Pastor in Schmiedeberg. Vom 18. Januar 1946 bis 28. April 1949 war er Pastor in Keitum/Sylt, vom 29. April 1949 bis zum 20. April 1965 in Hamburg-Sasel und vom 21. April 1965 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Januar 1978 Pastor für Krankenhausseelsorge in Hamburg-Altona.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Feige.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt